

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Bundestagsdrucksache 17/82 –**

### **Transparenz und Aufklärung über deutsche Rüstungsexporte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl das Kriegswaffenkontrollgesetz, die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie der EU-Verhaltenskodex zu Waffenausfuhren die Bundesregierung auf eine restriktive Rüstungsexportpolitik verpflichten, gehört Deutschland nach wie vor zu den weltweit größten Rüstungsexporturen. Gleichzeitig kommt die Bundesregierung nur schleppend Vorgaben nach, über deutsche Rüstungsexporte transparent und überprüfbar zu berichten. Eine solche Berichterstattung ist aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, überprüfen zu können, ob eine restriktive Genehmigungs- und Exportpolitik vorliegt.

Eine zeitnahe parlamentarische und öffentliche Debatte über die 2008 genehmigten und gelieferten deutschen Rüstungsgüter ist erneut nicht möglich. Die Bundesregierung wird aller Voraussicht nach erst Ende des Jahres den Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (Rüstungsexportbericht) für das Vorjahr dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorlegen. Bis heute weigert sich die Bundesregierung zudem, die statistische Erfassung der realen Exporte von allen Rüstungsgütern gemäß der Ausfuhrliste Teil 1A zu gewährleisten. Darüber hinaus fehlte bislang seitens der jeweiligen Bundesregierung weitgehend die Bereitschaft, über die Minimalvorgaben der im europäischen Rahmen vereinbarten Mindeststandards für die Jahresberichte hinaus alle verfügbaren Informationen in den jährlichen Rüstungsexportberichten zusammenzutragen, wie z. B. Informationen über gewährte Hermes-Bürgschaften oder die Empfänger von allen Kleinwaffen und leichten Waffen inklusive Sport- und Jagdwaffen, eine detailliertere Berichterstattung über Sammelausfuhrgenehmigungen oder Allgemeingenehmigungen. Die Empfänger bleiben im Dunkeln. Gleiches gilt für die Abgabe von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen an andere Staaten bzw. Streitkräfte soweit diese nicht vom Waffenregister der Vereinten Nationen erfasst werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung gibt mit ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht, aber auch in zahlreichen Antworten auf parlamentarische Anfragen detailliert über ihre Rüstungsexportpolitik Auskunft. Daher wird zur Frage der „Transparenz und Aufklärung über deutsche Rüstungsexporte“ allgemein auf die Rüstungsexportberichte sowie speziell auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Bedeutung der Sammelausfuhrgenehmigungen und Gemeinschaftsprogramme für Rüstungsexporte (Bundestagsdrucksache 16/1075) verwiesen, in der bereits verschiedene Fragen beantwortet worden sind, die in der aktuellen Kleinen Anfrage erneut gestellt werden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die öffentliche Teilhabe und die Nachvollziehbarkeit der Genehmigungspraxis für Rüstungsgüter Bestandteile einer effektiven und demokratischen Rüstungskontrollpolitik sind und die Glaubwürdigkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik stärken?
  - a) Wenn ja, wie wird dies von der Bundesregierung durch die jetzige Praxis gewährleistet?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Um die Nachvollziehbarkeit der deutschen Rüstungskontrollpolitik in größtmöglichem Umfang sicherzustellen, leitet die Bundesregierung ihren jährlichen Rüstungsexportbericht dem Deutschen Bundestag zu. Dies ist in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ verankert.

2. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine zeitnahe Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts zum Berichtszeitraum im folgenden ersten Halbjahr?

Der Rüstungsexportbericht enthält umfangreiches Zahlenmaterial und einen bewertenden Teil. Die Aufarbeitung und Prüfung der Daten, die seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Statistischen Bundesamtes zugeliefert werden, ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, ebenso wie deren Bewertung durch die Bundesregierung.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine effektive Kontrolle des Rüstungsexports auch davon abhängt, den realen Exportwert der genehmigten Rüstungsgüter zu erfassen, um über die tatsächliche Verbreitung deutscher rüstungstechnologischer Produkte informiert zu sein?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine effektive Kontrolle des realen Exports von Rüstungsgütern aus Deutschland ist auch möglich, ohne dass eine entsprechende gesonderte statistische Erfassung erfolgt. Im Übrigen veröffentlicht die Bundesregierung bereits in ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht Angaben zu tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen; eine Ausweitung auf alle Rüstungsgüter ist bisher allerdings aus Gründen der Machbarkeit unterblieben (siehe auch Antwort zu Frage 4).

4. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch die realen Ausfuhren von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil 1A statistisch zu erfassen?

Mit der Einführung des neuen Ausfuhrsystems Atlas wurde eine Grundlage geschaffen, mit der künftig auch die tatsächlichen Ausfuhren statistisch erfasst werden können. Die Bundesregierung prüft, inwieweit es dadurch möglich wird, in künftigen Jahren den Rüstungsexportbericht durch entsprechende Zahlen zu ergänzen.

5. Welcher wertmäßige Prozentanteil der zwischen 2004 und 2008 jeweils beantragten Genehmigungen für Rüstungsexporte führte nach Kenntnis der Bundesregierung zu tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Eine Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, da im Genehmigungsverfahren für Kriegswaffenausfuhren gemäß der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) eine Wertangabe nicht erforderlich ist. Vielmehr werden KWKG-Genehmigungen nur für Stückzahlen von Kriegswaffen und nicht nach Genehmigungswert erteilt.

Vom Statistischen Bundesamt wird eine jährliche Statistik über den Wert der tatsächlich erfolgten Kriegswaffenausfuhren erstellt. Diese bezieht sich aber nicht auf die in diesem Kalenderjahr erfolgten KWKG-Genehmigungen. Vielmehr kann sich eine KWKG-Genehmigung auf mehrere Jahre beziehen und unter Umständen erst im letzten Jahr des Genehmigungszeitraumes – ganz oder teilweise – ausgenutzt werden. In Einzelfällen kommt es vor, dass eine KWKG-Ausfuhrgenehmigung nicht ausgenutzt wird, wie etwa dann, wenn ein Kunde vom Vertrag zurückgetreten ist.

Für sonstige Rüstungsgüter wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Wie viele der in diesen Jahren jeweils erteilten Genehmigungen wurden jeweils genutzt?

Eine Beantwortung dieser Frage ist innerhalb des Zeitraumes, der bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich, da es keine EDV-mäßige Erfassung des Ausnutzungsgrades von Genehmigungen gibt. Dementsprechend müsste jede einzelne Genehmigung händisch auf ihren Ausnutzungsgrad überprüft werden. Dies ist in Anbetracht der Gesamtzahl der erteilten Genehmigungen (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 7) innerhalb dieses Zeitraumes nicht leistbar.

7. Wie viele Genehmigungen für Kriegswaffen gemäß der Kriegswaffenliste B wurden zwischen 2004 und 2008 jeweils erteilt, und wie viele dieser Genehmigungen führten zu tatsächlichen Ausfuhren dieser Kriegswaffen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Da die Lieferung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen in Frage 22 gesondert angefragt wird, erfolgt an dieser Stelle eine Beantwortung zu den im kommerziellen Bereich erteilten Genehmigungen betreffend den Umgang mit Kriegswaffen.

Von diesen letztgenannten Genehmigungen wurden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in den Jahren 2004 bis 2008 annähernd 3 500 erteilt. Hiervon standen etwa 45 Prozent im Zusammen-

hang mit Ausfuhren. Daneben wurden Kriegswaffen betreffende Genehmigungen u. a. für Einfuhren, Durchfuhren, Herstellungen, Inlandsbeförderungen sowie Erwerb und Überlassung der tatsächlichen Gewalt erteilt. Ausfuhrgenehmigungen werden häufig mit anderen Genehmigungen verknüpft, die sich etwa auf Inlandsbeförderungen, Herstellungen, Ausfuhren und Wiedereinfuhren nach erfolgter Erprobung beziehen können.

Die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorliegenden Daten lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Jahr	Anzahl der erteilten Genehmigungen	Davon Ausfuhrgenehmigungen oder Genehmigungen im Zusammenhang mit einer Ausfuhr
2004	682	334
2005	662	316
2006	679	301
2007	736	342
2008	734	286
Summe	3 493	1 579

Über den Ausnutzungsgrad der erteilten Ausfuhrgenehmigungen wird keine Statistik geführt (vgl. die Antwort zu den Fragen 5 und 6).

8. Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“?

Eine Überarbeitung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ ist derzeit nicht geplant.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, für welche Vorhaben die Bundesregierung in Form von Bürgschaften Steuergelder zusagt, und wenn nein, warum nicht?

Es handelt sich bei den im Rahmen der Exportförderung übernommenen Deckungen um Eventualverbindlichkeiten. Steuergelder sind bei einem schadensfreien Verlauf nicht gebunden.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Steuerzahler einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, für welche Geschäfte Exportbürgschaften gewährt werden?
- Wenn ja, wie kommt die Bundesregierung diesem Anspruch in Bezug auf Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte nach?
  - Wenn nein, warum nicht?

In den Jahresberichten der Exportkreditgarantien des Bundes im nachgefragten Zeitraum 2006 bis 2008 wurde über die Exportabsicherung militärischer Güter berichtet.

Anfragen werden stets umgehend beantwortet.

11. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang darauf verzichtet, die staatlichen Bürgschaften und Kredite für Rüstungsexporte z. B. in den Jahresberichten aufzuführen, und wird sie diese Praxis in Zukunft ändern?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Steht die Vergabe von Hermes-Bürgschaften, die für die Absicherung gegen wirtschaftliche und politische Risiken in den Empfängerländern gedacht sind, für Rüstungsexporte nach Auffassung der Bundesregierung im Widerspruch zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die festhalten, dass bei der Entscheidung über die Genehmigung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern auch berücksichtigt werden soll, ob die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben ernsthaft beeinträchtigt wird (Politische Grundsätze, Abschnitt III Nummer 6) und Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter nicht erteilt werden sollen, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht (Politische Grundsätze, Abschnitt III Nummer 4)?

Die Prüfung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ erfolgt im Rahmen der erforderlichen Exportgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist nur möglich, sofern eine Exportgenehmigung vorliegt.

13. Wie viele Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte wurden zwischen 2006 und 2008 genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geldwert, Empfängerland und Laufzeit der Bürgschaft bzw. des Kredits)?

2006	Israel, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate	1 195 Mio. Euro
2007	Ecuador, Pakistan, Indien, Vereinigte Arabische Emirate, Algerien, Libyen, Saudi-Arabien	119 Mio. Euro
2008	Algerien, Russland, Kolumbien	21 Mio. Euro

14. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe musste der Bund tatsächlich im Rahmen von Hermes-Krediten zwischen 2006 und 2008 für finanzielle Ausfälle bzw. Schadensfälle bei Rüstungsexportgeschäften haften?

In den Jahren 2006 bis 2008 gab es keine Schadensfälle bei Rüstungsexportgeschäften.

15. Welchen Wertanteil hatten Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte zwischen 2006 und 2008 am jährlichen Gesamtwert neuer gewährter Hermes-Bürgschaften (bitte nach Jahren und nach Art der Garantie aufgeschlüsselt angeben)?

2006: 5,89 Prozent; 2007: 0,7 Prozent; 2008: 0,1 Prozent.

16. Wie viele Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) wurden in den Jahren 2004 bis 2008 beantragt und genehmigt (nach Jahren und Empfängerstaaten bzw. multinationalen Programmbüros aufgeschlüsselt)?

Folgende Sammelausfuhrgenehmigungen wurden erteilt:

Jahr	SAG
2005	109
2006	165
2007	100
2008	146

Im Übrigen wird auf die Antworten auf Bundestagsdrucksache 16/1075 Bezug genommen, die die Zahlen zum Jahr 2004 enthält.

Die Empfängerländer gliedern sich wie folgt auf:

2005			
Land	enthalten in „X“SAGen	Land	enthalten in „X“SAGen
Österreich	14	Israel	3
Australien	6	Italien	33
Belgien	18	Luxemburg	6
Kanada	9	Niederlande	18
Schweiz	20	Norwegen	10
Tschechische Republik	2	Portugal	4
Dänemark	8	Saudi-Arabien	1
Spanien	24	Schweden	15
Finnland	5	Slowenien	1
Frankreich	34	Slowakei	1
Verein. Königreich	51	Türkei	6
Griechenland	10	USA	34
Irland	1		

2006			
Land	enthalten in „X“SAGen	Land	enthalten in „X“SAGen
Österreich	22	Italien	40
Australien	10	Japan	1
Belgien	19	Luxemburg	8
Brasilien	1	Malaysia	2
Kanada		Niederlande	28

<b>2006</b>			
<b>Land</b>	<b>enthalten in „X“SAGen</b>	<b>Land</b>	<b>enthalten in „X“SAGen</b>
Schweiz	17	Norwegen	10
Chile	2	Neuseeland	1
Tschechische Republik	4	Oman	1
Dänemark	9	Polen	5
Spanien	31	Portugal	6
Finnland	5	Rumänien	3
Frankreich	45	Saudi-Arabien	2
Verein. Königreich	51	Schweden	17
Griechenland	9	Singapur	1
Ungarn	2	Türkei	12
Irland	3	USA	41
Israel	6	Südafrika	34

<b>2007</b>			
<b>Land</b>	<b>enthalten in „X“SAGen</b>	<b>Land</b>	<b>enthalten in „X“SAGen</b>
Verein. Arab. Emirate	1	Indien	1
Albanien	1	Italien	24
Österreich	9	Japan	1
Australien	8	Litauen	1
Belgien	12	Luxemburg	10
Bulgarien	1	Lettland	1
Bolivien	1	Malta	1
Brasilien	1	Mexiko	3
Kanada	12	Malaysia	1
Schweiz	16	Niederlande	17
Chile	2	Norwegen	5
Kolumbien	1	Neuseeland	1
Zypern Süd	1	Oman	1
Tschechische Republik	3	Peru	1
Dänemark	7	Polen	9
Estland	1	Portugal	3
Spanien	19	Rumänien	5
Finnland	7	Saudi-Arabien	1

2007			
Land	enthalten in „X“SAGen	Land	enthalten in „X“SAGen
Frankreich	29	Schweden	11
Verein. Königreich	36	Slowenien	1
Griechenland	13	Slowakei	1
Kroatien	1	Tunesien	1
Ungarn	1	Türkei	4
Irland	2	USA	36
Israel	4	Südafrika	17

2008			
Land	enthalten in „X“SAGen	Land	enthalten in „X“SAGen
Österreich	20	Italien	39
Australien	5	Japan	1
Belgien	23	Luxemburg	5
Bermuda	1	Mexiko	1
Kanada	12	Malaysia	1
Schweiz	15	Niederlande	20
Tschechische Republik	7	Norwegen	17
Dänemark	14	Neuseeland	2
Spanien	41	Polen	4
Finnland	6	Portugal	6
Frankreich	40	Rumänien	1
Verein. Königreich	57	Saudi-Arabien	6
Griechenland	14	Schweden	13
Ungarn	1	Türkei	11
Irland	2	USA	42
Israel	3	Südafrika	3

17. Auf welche Posten der Ausfuhrliste 1A verteilen sich die SAG (aufgeschlüsselt nach Jahr der Erteilung und Leitposten der Ausfuhrliste 1A)?

Im Jahr 2005 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 2 032 830 001 Euro vom BAFA erteilt. Die SAG betrafen Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen: A0003 bis A0007, A0010, A0011, A0013, A0014, A0015, A0017, A0018, A0021, A0022.

Im Jahr 2006 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 3 496 172 000 Euro vom BAFA erteilt. Die SAG betrafen Güter der fol-



genden Ausfuhrlistenpositionen: A0001 bis A0007, A0010, A0011, A0014, A0015, A0017, A0018, A0021, A0022.

Im Jahr 2007 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 5 486 467 421 Euro vom BAFA erteilt. Die SAG betrafen Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen: A0003 bis A0006, A0010, A0011, A0014, A0015, A0021, A0022.

Im Jahr 2008 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 2 545 950 000 Euro vom BAFA erteilt. Die SAG betrafen Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen: A0003 bis A0006, A0010, A0011, A0014, A0015, A0017, A0019, A0021, A0022.

Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die Werte deshalb nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundestagsdrucksache 16/1075 Bezug genommen, die die Zahlen zum Jahr 2004 enthält.

18. Welche Empfängerländer kommen für die Erteilung von Sammelausfuhrgenehmigungen in Frage, und in welchen Fällen können Sammelausfuhrgenehmigungen auch dann erteilt werden, wenn das Empfängerland weder NATO- noch EU-Mitglied ist?

Grundsätzlich können Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) für Rüstungsexporte in jeden Staat beantragt werden. In der Regel sind SAG mit Empfängern in den EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten genehmigungsfähig.

Soweit Staaten außerhalb dieses Länderkreises für die Erreichung der Zwecke und Ziele eines internationalen Gemeinschaftsprogramms unbedingt erforderlich sind, können diese Empfänger in SAG aufgenommen werden (Einzelfallentscheidung).

19. Wie begründet die Bundesregierung die Erteilung von Sammelausfuhrgenehmigungen für Länder, für die solche Genehmigungen nicht erteilt wurden?

Entscheidungen über die Genehmigung und Ablehnung von Exportanträgen erfolgen aufgrund der Politischen Grundsätze und des Gemeinsamen Standpunktes der EU.

20. Welche Gründe sprechen gegen eine detaillierte Auflistung der SAG und/oder der gültigen und laufenden „Internationalen Gemeinschaftsprogramme“ im nächsten Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter?

Der jährliche Rüstungsexportbericht der Bundesregierung stellt detailliert vor allem die Ausfuhren in Länder außerhalb des NATO-EU-Raumes dar, da diese politisch sensibler sind. Die SAG-Ausfuhren beschränken sich weitestgehend auf den NATO-/EU-Raum.

21. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die Transparenz bei rüstungsexportrelevanten Sondergenehmigungen und Sonderverfahren, wie z. B. den SAG, den Komplementärgenehmigungen oder neuen Verfahren gemäß der EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern, zu verbessern?

Die Bundesregierung gestaltet den jährlichen Rüstungsexportbericht so, dass er dem Leser einen umfassenden Eindruck über alle relevanten Entscheidungen vermittelt. Dies schließt auch den Bereich der vereinfachten Genehmigungsverfahren mit ein.

22. Welche Staaten haben 2008 welches Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen erhalten, und welche Einnahmen hat die Bundesregierung dabei erzielt (bitte unter Angabe der Stückzahl)?

<b>Länderabgaben: 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008</b>	
<b>Empfängerland</b>	<b>Warenbeschreibung</b>
Albanien	Sanitätsmaterial 8 Hubschrauber Splitterschutzkleidung
Chile	22 gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeuge Ersatzteile für Kampfflugzeuge
Dschibuti	Teile für Funkbasisstationen
Georgien	25 handelsübliche Lkws, 2 t
Irak	16 Sattelzugmaschinen für Schwerlasttransport (mit Anhängern) 202 Lkws, 5 t 6 Schwenklader 102 Lkws, 2 t Sanitätsmaterial
Israel	Optoelektronische Ausrüstung Ersatzteile für Flugabwehrsystem
Kanada	Ersatzteile für Kampfpanzer
Korea (Süd-)	4 Flugabwehrraketensysteme 26 Abschussgeräte (Launcher) 100 Flugabwehrlenkflugkörper
Libanon	1 Sicherungsboot Schiffssicherungsmaterial 12 Wärmebildkameras
Mali	1 Lkw, 5 t 4 Lkws, 7 t
Mongolei	Sanitätsmaterial
Namibia	Sanitätsmaterial 10 Lkws, 2 t, Krankenwagen
Norwegen	Ersatzteile für Kampfpanzer 2 Turmtrainer für Kampfpanzer

<b>Länderabgaben: 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008</b>	
<b>Empfängerland</b>	<b>Warenbeschreibung</b>
Schweiz	Sanitätsmaterial Lkw-Bordausstattung und persönliche Ausstattung (z. B. ABC-Schutzmaterial) 160 Abschussgeräte für Nebelwerfer 1 Flugbahnvermessungsanlage diverse Munition 60 Raketen Kal. 107 mm
Senegal	1 Lkw
Sudan	Sanitätsmaterial
Tadschikistan	Sanitätsmaterial
Tansania	Sanitätsmaterial 1 mobile Sanitätseinheit
Tunesien	Ersatzteile für Schnellboote
Türkei	Ersatzteile für Transportflugzeug 298 Bildverstärker für Kampfpanzer Ersatzteile für Kampfpanzer
Uruguay	Sanitätsmaterial Ersatzteile für Hubschrauber 150 Maschinengewehre mit Lafetten für gepanzerte Fahrzeuge u. a. für VN-Missionen
Usbekistan	Sanitätsmaterial
USA	Ersatzteile für Kampfflugzeuge Ersatzteile für Spürpanzer 2 Schleppkörper mit Messsystemen 1 Hochleistungsmikrowellenröhre diverse Teile für Funksysteme Teile für Flugabwehrsystem

**Hinweis:** Die nachgefragten Einnahmen können derzeit noch nicht aufgeführt werden, da die vollständige Zahlung zu einem Ausfuhrvorgang regelmäßig jeweils nicht bereits im Jahr nach der Ausfuhr erfolgt und deshalb eine abschließende Angabe darüber zeitlich erst nach diesem Zeitraum möglich ist.

23. Mit welchen Staaten wurde 2008 die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen, inklusive der Ausstattungshilfe, vereinbart (bitte unter Angabe des Wehrmaterials, der Stückzahl und gegebenenfalls des Lieferpreises)?

<b>Schenkungsverträge</b>	
Kirgistan	Sanitätsmaterial
Albanien	Je 1 Splitterschutzbekleidung; Zündausstattung
Tadschikistan	Sanitätsmaterial

Ausstattungshilfe	
Djibouti	1 Digitales Funknetz
Namibia	10 Lkw 2 t mit Zubehör

Im Übrigen wird auf die Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 15. Mai 2009 zu Frage 33 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) an die Bundesregierung zur schriftlichen Beantwortung verwiesen.

24. Wie viele Anfragen aus welchen anderen Staaten zur Überlassung von Wehrmaterial wurden 2008 abschlägig beschieden?

Folgende Anzahl an Anfragen von anderen Staaten an das BMVg zur Überlassung von Wehrmaterial wurde im Jahr 2008 abschlägig beschieden:

- Albanien 1
- Aserbaidshjan 1
- Ecuador 1
- Griechenland 1
- Irak 1
- Moldau 1
- Niederlande 2
- Südkorea 1
- Ungarn 1
- Usbekistan 1.

25. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die an andere Staaten abgegebenen Rüstungsgüter aus Bundeswehrbeständen detailliert in den Rüstungsexportbericht aufzunehmen?

Die Abgaben von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung gehen in das Zahlenwerk des Rüstungsexportberichts ein. Über KWKG-Abgaben der Bundeswehr wird unter Abschnitt II. 2. a) (1) „Bundeswehrausfuhren“ gesondert berichtet. Somit sind die Informationen über die an andere Staaten abgegebenen Rüstungsgüter aus Bundeswehrbeständen bereits jetzt im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung enthalten.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch Sport- und Jagdwaffen durch Modifikationen zu militärischen Kleinwaffen umgerüstet werden können, und wenn ja, inwieweit wird dies bei der Verregelung, Genehmigung, Erfassung und Kontrolle der Ausfuhren von Sport- und Jagdgewehren sowie etwaiger Komponenten dafür berücksichtigt?

Die meisten Sport- und Jagdwaffen sind in der Ausfuhrliste Teil I A gelistet und bedürfen somit einer Ausfuhrgenehmigung. Hintergrund der Listung dieser Waffen ist die potentielle militärische, gefährliche bzw. missbräuchliche Verwendung. Im Rahmen der Antragstellung wird die Plausibilität der Verwendungsabsicht geprüft und gegen eine mögliche Missbrauchsgefahr abgewogen.

27. In welche Staaten wurden aus Deutschland im Jahr 2008 welche Sport- und Jagdgewehre sowie Teile, Zubehör und Munition exportiert (bitte unter Angabe der Stückzahl und des Wertes)?

Jagd- und Sportwaffen werden zusammen mit anderen Waffenarten und Zubehör unter der Position 001 der deutschen Ausfuhrliste erfasst. Die Munition wird unter der Position 003 der deutschen Ausfuhrliste erfasst. Die Bundesregierung informiert im jeweiligen Rüstungsexportbericht detailliert, unter Angabe der Ausfuhrlistenposition über die im jeweiligen Berichtsjahr erteilten Ausfuhrgenehmigungen und nennt Sport- und Jagdwaffen bzw. ihre Munition, sofern entsprechende Genehmigungen einen höheren Anteil an den Genehmigungen für das jeweilige Empfangsland ausmachen. Aus Gründen der Erfassung im Rahmen der Ausfuhrgenehmigungen ist eine differenziertere Auswertung, welche einzelnen Waffenarten, bzw. Teile, Zubehör oder bestimmte Munition in welchen Empfangsstaat exportiert wurden, nicht möglich.

28. Wie viele Kleinwaffen aus Beständen der Polizei wurden 2008 an Unternehmen in Deutschland abgegeben bzw. verkauft oder in andere Staaten exportiert?

Aus Beständen der Polizeien des Bundes wurden im Jahr 2008 keine Kleinwaffen an Unternehmen in Deutschland abgegeben bzw. verkauft oder in andere Staaten exportiert.

29. Wie viele Genehmigungen für den Weiterexport von ehemals aus Deutschland an andere Staaten gelieferte Rüstungsgüter hat die Bundesregierung zwischen 2005 und 2008 erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe des Reexportlandes, des Empfängerlandes und der Klassifikation des Rüstungsproduktes gemäß der Ausfuhrliste Teil 1A)?

Die Endverbleibserklärungen sehen regelmäßig vor, dass ein Weiterexport in Staaten der EU, Nato oder gleichgestellten Staaten (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) zulässig ist. Daher werden nur wenige Reexportgenehmigungen beantragt. Pro Jahr werden rund zehn Genehmigungen für den Weiterexport erteilt. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Reexportgenehmigungen nach Jahren unter Angabe des Reexportlandes, des Empfängerlandes und der Klassifikation des Rüstungsproduktes gemäß der Ausfuhrliste Teil A ist wegen der Verpflichtung zum Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses (§ 30 VwVfG) nicht möglich.

30. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung zwischen 2004 und 2008 eine solche Reexportgenehmigung verweigert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe des Reexportlandes, des Empfängerlandes und der Klassifikation des Rüstungsproduktes gemäß der Ausfuhrliste Teil 1A)?

In diesem Zeitraum wurden einige Anfragen auf Genehmigung eines Reexportes negativ beschieden (im Übrigen siehe Antwort zu Frage 29).

Aus dem Geschäftsbereich des BMVg liegen keine abschlägigen Entscheidungen in dem Zeitraum 2004 bis 2008 vor.





